

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die in der Evangelischen Kirche gewöhnlichen Episteln und Evangelia, Wie solche durchs ganze Jahr an denen Sonnfest- und Feyertagen verlesen und ...

Luther, Martin

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1779

VD18 90821793

Der 28. Artickel. Von der Bischöffe Gewalt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-203304

Person in Vorzeiten den Verhum der Mönche, von der Vollkommenheit, gekraft, und zeiget an, daß den seinen Zeiten dieses eine neue Rede gewesen sey, daß das Kloster-Leben ein Stand der Vollkommenheit seyn solle. So viel gottloser Meinung und Verhum kleben in den Kloster-Gelübden, daß sie sollen rechtfertigen und fromm vor Gott machen, daß sie die christliche Vollkommenheit seyn sollen, daß man damit beides des Evangeliums Rärthe und Gebote halte, daß sie haben die Uebermaß der Werke, die man Gott nicht schuldig sey.

Die weil denn solches alles falsch, eitel und erdichtet ist, so macht es auch die Kloster-Gelübde nichtig und unbländig.

Der 28. Artikel.

Von der Bischöffe Gewalt.

Vor Zeiten viel und mancherley geschrieben. Und haben etliche ungeschicklich die Gewalt der Bischöffe, und das weltliche Schwerd unter einander gemengt, und sind aus diesem unordentlichen Gemenge sehr große Kriege, Aufruhr und Empörung erfolgt, aus dem, daß die Bischöffe, im Schein ihres Gewalts, der ihnen von Christo gegeben, nicht allein neue Gottesdienste angerechter haben, und mit Vorbehaltung etlicher Fälle, und mit gewaltsamen Bann, die Gewissen beschweret, sondern auch sich untermunden, Kayser und Könige zu setzen und zu entsetzen, ihres Gerallens. Welchen Frevel auch lange Zeit hiewor gelehrte und gottesfürchtige Leute in der Christenheit gekraft haben. Verbalten die Unfern, zu Trost der Gewissen, gezwungen sind worden, den Unterschied des geistlichen und weltlichen Gewalts, Schwerds

und Regiments anzuzeigen, und haben gelehret, daß man beides Regiment und Gewalt, um Gottes Gebots willen, mit aller Anacht ehren und wohl halten soll, als was höchste Gaben Gottes auf Erden.

Nun lehren die Unfern also, daß die Gewalt der Schlüssel oder der Bischöffe sey, laut des Evangelions, eine Gewalt und Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben, und zu behalten, und die Sacramente zu reichen und zu handeln. Denn Christus hat die Apostel mit dem Befehl ausgesandt: Gleichwie mich mein Vater gesandt hat, also sende ich euch aus: Nehmet hin den Heil. Geist, welchen ich die Sünde erlassen werde, denen sollen sie erlassen seyn, und denen ihr sie vorbehalten werdet, denen sollen sie vorbehalten seyn. Dieselbe Gewalt der Schlüssel oder Bischöffen übet und treibet man allein mit der Lehre und Predigt Gottes Worts, und mit Handreichung der Sacramente, gegen vielen oder einkeln Personen, darnach der Beruf ist; denn damit werden gegeben nicht zeitliche, sondern ewige Dinge und Güter, als nemlich, ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben. Diese Güter kan man nicht anders erlangen, denn durch das Amt der Predigt, und durch die Handreichung der heiligen Sacramente. Denn St. Paulus spricht: Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, selig zu machen alle, die daran glauben.

Die weil nun die Gewalt der Kirche, oder Bischöffe, ewige Güter giebt, und allein durch das Predigt-Amt geübt und geriebet wird, so hindert sie die Polices, und das weltliche Regiment nichts überall. Denn das weltliche Regiment gehet mit vielen andern

Sachen

Sachen um, denn das Evangelium; welche Gewalt schützet nicht die Seelen, sondern den Leib und Gut wider äußerliche Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Bösen.

Darum soll man die zwei Regimente, das geistliche und weltliche, nicht in einander mengen oder vermischen. Denn der geistliche Gewalt hat seinen Befehl das Evangelium zu predigen, und die Sacramente zu reichen; soll auch nicht in ein fremd Amt fallen, soll nicht Könige setzen oder einsetzen, soll weltlich Befehl und Gehorsam der Obrigkeit nicht aufheben, oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Befehle machen und stellen von weltlichen Handeln, wie denn auch Christus selbst gesagt hat: Mein Reich ist nicht von dieser Welt. Item, wer hat mich zu einem Richter zwischen euch gesetzt? Und St. Paulus zum Phil. am 3. Unser Bürgerchaft ist im Himmel. Und in der 2 Cor. 10. Die Waffen unserer Ritterchaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, zu verbrennen die Anschläge und alle Höhe, die sich erhebt wider die Erkenntnis Gottes.

Dieser gestalt unterscheiden die unsern beyde Regiment und Gewalt-Amt, und heißen sie beyde, als die höchste Gabe Gottes auf Erden, in Ehren halten. Wo aber die Bischöffe weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dieselbe nicht als Bischöffe, aus göttlichen Rechten, sondern aus menschlichen, Kaiserl. Rechten, geschenckt von Königen und Königen, zu weltlicher Verwaltung ihrer Güter, und gebet das Amt des Evangeliums gar nichts an.

Verbalten ist das Bischöfliche Amt nach göttlichen Rechten, das Evangelium predigen, Sünde vergeben, Lehre urtheilen, und die Lehre, so dem Evangelio entgegen-

verwerfen, und die Gottlosen, derer gottlos Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohne menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort. Und diesfalls sind die Pfarr-Leute und Kirchen schuldig, den Bischöffen gehorsam zu seyn, laut dieses Spruchs Christi: Lucä 10. Wer euch höret, der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren, setzen oder aufrichten, haben wir Gottes Befehl in solchem Fall, daß wir nicht sollen gehorsam seyn, Matth. 7. Sehet euch für, für den falschen Propheten. Und St. Paulus zum Gal. 1. So auch wir, oder ein Engel vom Himmel, euch ein ander Evangelium predigen würde, denn das wir euch gepredigt haben, der sey verflucht. Und in der 2. Epistel zum Corinth. 13. Wir haben keine Macht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit. Item: Nach der Macht, welche mir der Herr zu befehlen, und nicht zu verderben, gegeben hat. Also gebet auch das geistliche Recht, 2. q. 7. in cap. Sacerdotes, und in cap. Oves. Und St. Augustinus schreibt in der Epistel wider Perilianum: Man soll auch den Bischöffen, so ordentlich erwählt, nicht folgen, wo sie irren, oder etwas wider die heilige göttliche Schrift lehren oder ordnen.

Daß aber die Bischöffe sonst Gewalt und Gerichts-Zwang haben in etlichen Sachen, als nemlich Ehe-Sachen oder Zehenden, dieselben haben sie aus Kaiserl. menschlicher Rechte. Wo aber die Ordinarien nachlässig sind in solchem Amt, so sind die Fürsten schuldig, sie thuns auch gern oder ungern, hierinnen ihren Unterthanen, um Friedens willen, Recht zu sprechen, zu Verhütung Unfriedens und großer Unruhe in Ländern. Weiter disputiret man, ob auch

Bischöffe Macht haben, Ceremonien in der Kirche aufzurichten? Dergleichen Satzungen von Speise Feiertagen, von unterschiedlichen Orden der Kirchen-Diener. Denn die den Bischöffen diese Gewalt geben, ziehen diesen Spruch Christi an, Joh. 16. Ich habe euch noch viel zu sagen, ihr aber könnt es jetzt nicht tragen, wenn aber der Geist der Wahrheit kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit führen. Darzu führen sie auch das Exempel an, Aposg. 15 da sie Blut und Ersticktes verboten haben. So zeucht man auch das an, daß der Sabbath in Sonntag verwandelt ist worden, wider die zehn Gebote, dafür sie es achten: und wird kein Exempel so hoch getrieben und angezogen, als die Verwandelung des Sabbath; und wollen damit erhalten, daß die Gewalt der Kirche groß sey, diemeyl sie mit den zehn Geboten dispensiret, und etwas daran geändert hat.

Aber die Ainsern lehren in dieser Frage also: Daß die Bischöffe nicht Macht haben, etwas wider das Evangelium zu setzen und aufzurichten, wie denn oben angezeigt ist, und die geistlichen Rechte durch die ganzeneunte Distinction lehren. Nun ist dieses öffentlich wider Gottes Befehl und Wort, der Meinung Gesetze zu machen, oder zu gebieten, daß man dadurch für die Sünde genug thue, und Gnade erlange. Denn es wird die Ehre des Verdienstes Christi verläßert, wenn wir uns mit solchen Satzungen unterwinden Gnade zu verdienen. Es ist auch am Tage, daß um dieser Meinung willen in der Christenheit menschliche Aufsatzen unzählig überhand genommen haben, und in def die Lehre vom Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens gar ist untergedrucket gewesen, man

hat täglich neue Feiertage, neue Fasten geboten, neue Ceremonien und neue Ehrerbietung der Heiligen eingesetzt, mit solchen Werken Gnade und alles Gute bey Gott zu verdienen. Item: Die menschliche Satzungen aufzurichten, thun auch damit wider Gottes Gebot, daß sie Sünde setzen in der Speise, in Tagen und dergleichen Dingen, und beschweren also die Christenheit mit der Knechtschaft des Gesetzes, eben als müßte bey den Christen ein solcher Gottesdienst seyn, Gottes Gnade zu verdienen, der gleich wäre dem Levitischen Gottesdienste, welchen Gott folte den Aposteln und Bischöffen befohlen haben aufzurichten, wie dann etliche davon schreiben. Stehet auch wohl zu glauben, daß etliche Bischöffe mit dem Exempel des Gesetzes Moyses betrugen worden; daher so unangenehme Satzungen kommen sind, daß es eine Tod-Sünde seyn soll, wenn man an Feiertagen eine Handarbeit thut, auch ohne Kergerniß der andern; daß eine Tod-Sünde sey, wenn man die Sieben Zeit nachläßt; daß etliche Speise das Gewissen verunreinige; daß Fasten ein solch Werk sey, damit man Gott verschöhne; daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall werde nicht vergeben, man ersuche denn zuvor den Vorbehalter des Falls, unangesehen, daß die geistlichen Rechte nicht von Vorbehaltung der Schuld, sondern von Vorbehaltung der Kirchen-Pfen reden.

Woher haben denn die Bischöffe Recht und Macht, solche Aufsätze der Christenheit aufzulegen, die Gewissen zu verstricken? Denn St. Petrus verbeut in der Gesch. der Apostel am 15. das Joch auf der Jünger Nalhe zu legen: und St. Paulus sagt, zum Corinthern, daß ihnen die Gewalt zu weihen, und nicht

nicht
Was
den
hat.
lich
solch
Gna
oder
Selt
Nau
men
über
über
den
Mo
ches
das
zer
So
Ehr
sun
fand
ihre
das
nich
das
doch
ret
und
Ed
Nai
bffe
auf
sche
abn
E
Ma
Leu
ben
Die
wir
sagt
him
ker
ret.
hab
chen
die
um
Ed
Auf

nicht zu verderben, gegeben sey. Warum mehrten sie denn die Sünden mit solchen Aufssätzen? Doch hat man helle Sprüche der göttlichen Schrift, die da verbieten, solche Aufssätze aufzurichten, die Gnade Gottes damit zu verdienen, oder als solten sie von nöthen zur Seligkeit seyn. So sagt Sanct Paulus zum Col. 2. So laßet nun niemand euch Gewissen machen, über Speise oder Tranc, oder über bestimmten Tagen, nemlich den Feiertagen, oder Neuen-Monden, oder Sabbather; welches ist, der Schatten von dem das zukünftig war, aber der Ehrer selbst ist in Christo. Item: So ihr denn gestorben seyd mit Christo von den weltlichen Satzungen, was laßet ihr euch denn fangen mit Satzungen, als wäret ihr lebendig, die da sagen: Du solt das nicht anrühren; Du solt das nicht essen, noch trinken; du solt das nicht anlegen; welches sich doch alles unter Händen verkehret, und sind Menschen-Gebote und Lehren, und haben einen Schein der Wahrheit. Item: St. Paulus zum Tito am 1. verheut öffentlich, man soll nicht achten auf jüdische Fabeln und Menschen-Gebot, welche die Wahrheit abwenden.

So redet auch Christus selbst Matth. am 15. von denen, so die Leute auf Menschen Gebote treiben: Laßt sie fahren, sie sind der Blinden blinde Leiter. Und verurtheilt solchen Gottesdienst, und sagt: Alle Pfansen, die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt hat, die werden ausgerottet. So nun die Bischöffe Macht haben, die Kirche mit unzähligen Aufssätzen zu beschweren, und die Gewissen zu verstricken, warum verheut denn die abtliche Schrift so oft, die menschliche Aufssätze zu machen und zu hören?

Warum nennet sie dieselben Teufels-Lehren? Solte denn der Heilige Geist solches alles vergeblich verwarnet haben?

Derohalben, dieneil solche Ordnungen, als nöthig ausgerichtet, damit Gott zu verfühnen, und Gnade zu erlangen, dem Evangelio entgegen sind, so ziemet sich keinesweges den Bischöffen, solchen Gottesdienst zu erzwingen. Denn muß man in der Christenheit die Lehre von der christlichen Freiheit behalten, als nemlich, daß die Knechtschaft des Gesetzes nicht nöthig ist zur Rechtfertigung: Wie denn St. Paulus zum Galatern schreibt am 5. So befehet nun in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, und laßt euch nicht wieder in das knechtische Joch verknüpfen. Denn es muß je der stürnehmste Artikel des Evangelions erhalten werden, daß wir die Gnade Gottes durch den Glauben an Christum, ohn unser Verdienst, erlangen, und nicht durch Dienst, von Menschen-Mein-gesetz, verdienen.

Was soll man denn halten vom Sonntag, und dergleichen andern Kirchen-Ordnungen und Ceremonien? Darzu geben die Unsern diese Antwort: Daß die Bischöffe oder Pfarrer mögen Ordnung machen, damit es ordentlich in der Kirche zugehe, nicht damit Gottes Gnade zu erlangen, auch nicht damit für die Sünde genug zu thun, oder die Gewissen damit zu verbinden, solches für nöthigen Gottesdienst zu halten, und es dafür zu achten, daß sie Sünde thäten, wenn sie ohne Aergerniß dieselben brechen, Also hat St. Paulus zum Corinthern verordnet, daß die Weiber in der Versammlung ihr Haupt sollen decken. Item: daß die Prediger in der Versammlung nicht zugleich alle reden, sondern ordentlich einer nach dem andern.

3

Solche

Solche Ordnung gebühret der christlichen Versammlung um der Liebe und Friedens willen zu halten, und den Bischöffen und Pfarrern in diesen Fällen gehorsam zu seyn, und dieselben so ferne zu halten, daß einer den andern nicht ärgere, damit in der Kirche keine Unordnung oder wüßtes Leben sey. Doch also, daß die Gewissen nicht beschweret werden, daß mans für solche Dinge halte, die noth seyn solten zur Seligkeit, und es dafür achte, daß sie Sünde thäten, wenn sie dieselben ohne der andern Vergerniß brechen. Wie denn niemand sagt, daß das Werk Sünde thue, die mit bloßem Haupte ohn Vergerniß der Leute ausgehet. Also ist die Ordnung vom Sonntage, von der Oster-Feuer, von den Pfingsten, und dergleichen Feiern und Weisen. Dann die es dafür halten, daß die Ordnung vom Sonntage für den Sabbath, als nöthig aufgerichtet sey, die irren sehr. Denn die H. Schrift hat den Sabbath abgethan, und lehret, daß alle Ceremonien des alten Gesetzes, nach Erfindung des Evangeliums, obgen nachgelassen werden, und dennoch weil vordrthen gewest ist, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen solte, hat die christliche Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Veränderung desto mehr Gefallens und Willens gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christlichen Freyheit, daß man wüßte, daß weder die Haltung des Sabbathes, noch eines andern Tages vordrthen sey.

Es sind viel unrichtige Disputationen von der Verwandlung des Gesetzes, von den Ceremonien des neuen Testaments, von der Veränderung des Sabbathes, welche alle entspringen sind aus falscher und irriger Meynung, als müßte

man in der Christenheit einen solchen Gottesdienst haben, der dem levitischen oder jüdischen Gottesdienst gemäß wäre, und als solte Christus den Aposteln und Bischöffen befohlen haben, neue Ceremonien zu erdencken, die zur Seligkeit nöthig wären. Dieselben Irrthümer haben sich in der Christenheit eingeflochten, da man die Gerechtigkeit des Glaubens nicht lauter und rein gelehret und geprediget hat. Etliche disputiren also vom Sonntage, daß man ihn halten müsse, wievohl nicht aus göttlichen Rechten, stellen Form und Maas, wie fern man am Feiertag arbeiten mag. Was sind aber solche Disputationes anders, denn Fallstricks des Gewissens? Denn wiewol sie sich unterstehen, menschliche Aufsätze zu lindern und eptieiren, so kan man doch keine *entbindung* oder Linderung treffen, so lange die Meynung steht und bleibet, als solten sie von nöthen seyn. Man muß dieselbige Meynung bleiben, wenn man nichts wech von der Gerechtigkeit des Glaubens, und von der christlichen Freyheit.

Die Apostel haben geheissen, man soll sich enthalten des Bluts und des Erstickten. Wer hält es aber jetzt? aber dennoch thun die keine Sünde, die es nicht halten. Denn die Apostel haben auch selbst die Gewissen nicht wollen beschweren mit solcher Knechtschaft, sondern habens um Vergerniß willen eine Zeitlang verboten. Denn man muß Achtung haben in dieser Säkung auf das Hauptstück christlicher Lehre, das durch dieses Verbot nicht aufgehoben wird.

Man halt jetzt keine alte Canonen, wie sie lauten, es fallen auch derselben Säkungen täglich viel weg, auch bey denen, die solche Aufsätze allerleygeigt halten; da kan man dem Gewissen nicht nahe,

erhalten, noch helfen, wo diese Ein-
derung nicht gehalten wird, daß
wir wissen, solche Aufträge also zu
halten, daß man nicht dafür hal-
te, daß sie nöthig seyn, daß auch
den Gewissen unschädlich seyn, ob
gleich solche Aufträge fallen.

Es würden aber die Bischöffe
leichtlich den Gehorsam erhalten,
wo sie nicht darauf drängen, die-
jenigen Satzungen zu halten, so
doch ohne Sünde nicht mögen ge-
halten werden. Ihesu aber thun
sie ein Ding, und verbieten beyde
Gestalt des heiligen Sacraments.
Item den Geistlichen den Ehtstand,
nehmen niemand auf, ehe denn er
zuvor einen Eht gethan habe, er
wolle diese Lehre, so doch ohne
Zweifel den heiligen Evangelio
gemäß ist, nicht predigen.

Unsere Kirchen begehren nicht,
daß die Bischöffe, mit Nachtheil
ihrer Ehre und Würden, wieder-
um Fried und Einigkeit machen,
wiewol solches den Bischöffen in
der Noth auch zu thun gebühret;
allein bitten sie darum, daß die
Bischöffe etliche unbillige Be-
schwerden nachlassen, die doch
vorzeiten auch in der Kirche nicht
gewest, und angenommen seyn,
wider den Gebrauch der christli-
chen gemeinen Kirche, welche viel-
leicht in Abnehmen etliche Ur-
sachen gehabt, aber sie reimen sich
nicht zu unsern Zeiten. So ist es
auch unlösbar, daß etliche Sat-
zungen aus Unverständ angenom-
men sind; darum sollten die Bi-
schöffe der Gütigkeit seyn, diesel-
ben Satzungen zu mildern, sinte-
mal eine solche Aenderung nicht
schadet, die Einigkeit christlicher
Kirche zu erhalten. Denn viele
Satzungen, von den Menschen auf-
kommen, sind mit der Zeit selbst
gefallen, und nicht nöthig zu hal-
ten, wie die Pabstlichen Rechte
selbst zeigen. Man aber je nicht
seyn, es auch bey ihnen nicht zu

erhalten, daß man solche mensche-
liche Satzungen mäßige und ab-
thue, welche man ohne Sünde
nicht kan halten, so müssen wir
der Apostel Regul folgen, die
uns gebet: Wir sollen GOTT
mehr gehorsam seyn, denn den
Menschen.

Canet Petrus verbiet den Bi-
schöffen die Herrschaft, als hätten
sie Gewalt, die Kirchen, worzu
sie wollten, zu zwingen. Jetzt
gehet man nicht damit um, wie
man den Bischöffen ihre Gewalt
nehme, sondern man bittet und
begehret, sie wolten die Gewis-
sen nicht zu Sünden zwingen.
Wann sie aber solches nicht thun
werden, und diese Bitte verach-
ten, so mögen sie gedencken, wie
sie werden deshalb GOTT Ant-
wort geben müssen, dieneil sie
mit solcher ihrer Härteigkeit Ur-
sache geben zur Spaltung und
Ehisma, daß sie doch billig sollen
verhüten helfen.

Dies sind die fürnehmsten Arti-
kel, die vor streitig geachtet wer-
den. Denn, wiewol man viel-
mehr Mißbrauche und Unrichtig-
keit hätte anziehen können, so
haben wir doch, die Weitläufig-
keit und Länge zu verhüten, al-
lein die vornehmsten vermeldet,
daraus die andern leichtlich zu
ermessen. Denn man in Vorzei-
ten sehr geklaget über den Ab-
laß, über Wallfahrten, über Miß-
brauch des Bannes.

Es hatten auch die Pfarrer
unendlich Gejäh mit den Widen-
chen, von wegen des Beichtbü-
rens, des Begräbnis, der Lei-
chen-Predigten, und unzähliger
anderer Stücke mehr. Solches
alles haben wir am besten, und
um Glimpf willen übergangen,
damit man die vornehmsten Stü-
cke in dieser Sache desto daß ver-
merken möchte. Dafür soll es
auch

auch

auch nicht gehalten werden, daß in dem jemand iches zu Naß, Widerwillen oder Unglimpf geredet, oder angezogen sey; sondern wir haben allein die Stücke erzeuht, die wir nöthig anzuziehen, und zu vermelden geachtet haben, damit man daraus desto baß zu vernehmen habe, daß bey uns nichts, weder mit Lehren, noch mit Ceremonien, angenommen ist, das entweder der heiligen Schrift, oder gemeiner christlicher Kirchen zu entgegen wäre. Denn es ist je am Tage und öffentlich, daß wir mit allem

Gleiß, mit Gottes Hülfe, Cohne Ruhm zu reden, verbitet haben, damit je keine neue und gottlose Lehre, sich in unsere Kirchen einflechte, einreisse, und überhand nehme.

Die obgemeldeten Artikel haben wir, dem Ausschreiben nach, übergeben wollen, zu einer Anzeigung unserer Bekenntniß, und der unsren Lehre. Und ob jemand befunden würde, der daran Mangel hätte, dem ist man ferneren Bericht, mit Grund göttlicher heiliger Schrift, zu thun erböthig.

Erw. Kayserl. Majestät

Unterthänigste,

Johannes, Herzog zu Sachsen, Churfürst.
 Georg, Marggraf zu Brandenburg.
 Ernst, Herzog zu Lüneburg.
 Philipp, Landgraf zu Hessen.
 Johann Friederich, Herzog zu Sachsen.
 Franciscus, Herzog zu Lüneburg.
 Wolffgang, Fürst zu Anhalt.
 Die Stadt Nürnberg.
 Die Stadt Reutlingen.

E N D E

Gott sey der Ruhm, Preis und Ehre, Halleluja.

